

Bekanntmachung

**über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“
für das Gebiet westl. Sundweg, südl. Wilhelmsplatz, beidseitig Weidestraße, nördl.
Postlandstraße, nördl. Weidestraße, westl. Reiferbahn, beidseitig Schmiedestraße,
nördl. Schmiedestraße, östlich Bergstraße, östl. Lauritz-Maßmann-Straße, südl. Am
Strande, südl. Werftstraße, nördl. Wilhelmsplatz
der Stadt Heiligenhafen
nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 22. März 2018 beschlossen, für den Innenstadtbereich (Lageplan nebenstehend) den Bebauungsplan Nr. 92 zur Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung, Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach den §§ 1 Abs. 5 bis 9 BauNVO, aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht

Heiligenhafen, den 23. März 2018

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
-Bauverwaltung-

gez.: Heiko Müller

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Geltungsbereich für den Bebauungsplanes Nr. 92 "Innenstadtbereich" (für das Gebiet westlich Sundweg, südlich Wilhelmplatz, beidseitig Weidestraße, nördlich Postlandstraße, nördlich Weidestraße, westlich Reiferbahn, beidseitig Schmiedestraße, nördlich Schmiedestraße, östlich Bergstraße, östlich Lauritz-Maßmann-Straße, südlich Am Strande, südlich Werftstraße, nördlich Wilhelmplatz, ausschließlich der Bebauungsplangebiete Nr. 68, 71, und 87)

